

## **Einnahmen (Post-/Postbank-/Telekom-Beamte)**

---

### **A. Erläuterung**

Die Einnahmen der bei der Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG oder Deutsche Telekom AG beschäftigten Beamten, soweit die Einnahmen ohne Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation nach § 3 Nr. 11 bis 13 und 64 EStG steuerfrei wären, sind einkommensteuerfreie Einnahmen .

### **B. Rechtsgrundlage**

-> § 3 Nr. 35 EStG

### **C. Weiterführende Hinweise**

-> Aufwandsentschädigung betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Auslandsdienstbezüge betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Beihilfen (öffentliche Mittel) betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Bezüge aus öffentlichen (Stiftungs-) Mitteln wegen Hilfsbedürftigkeit betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Kaufkraftausgleich betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Reisekostenvergütung (öffentlicher Dienst) betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Umzugskostenvergütung (öffentlicher Dienst) betr. Steuerfreie Einnahmen